

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

7.6.1922 (No. 130)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Arbeit, die als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Rechnungsabgabe Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Zahlungsbereitschaft ausdrücklich zu erklären. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerwartete Druckfehler und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Das Abänderungsgesetz zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- u. Körperschaftsbeamte

Ist nunmehr im Entwurf fertiggestellt.  
Der Entwurf sieht die Gleichstellung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen in der Höhe der Versorgungsbezüge aus der Fürsorgekasse mit den Reichs- und Landesbeamten vor; er will weiter die laufenden Versorgungsbezüge an die eingetretene Geldentwertung anpassen. Am Aufbau auf den bewährten versicherungstechnischen Grundlagen der Fürsorgekasse im Rahmen der Tragfähigkeit der beteiligten Gemeinden und Körperschaften soll festgehalten werden und zwar in einer Form, die den Städten den Eintritt in die Fürsorgekasse, soweit etwa ein solcher Wunsch bestehen sollte, nicht verschließt.  
Des Weiteren ist geplant die Aufbringung des Hauptteiles der neuen Lasten durch die Gesamtheit der Anstellungsgemeinden und Körperschaften auf dem Wege des Umlageverfahrens, sowie die Angleichung sonstiger Bestimmungen des Fürsorgegesetzes an die Erfordernisse der Gegenwart, insbesondere an die Geldlage.

In der Begründung des Entwurfes wird gesagt:

**A. Allgemeiner Teil.**  
Das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte vom 26. Juli 1921 hat unter ungünstigen Bedingungen seine Bestätigung gefunden.

Zwischen dem Zeitpunkt, in dem der Entwurf dieses Gesetzes ausgearbeitet worden war, und der Zeit der Beratungen hierüber waren grundlegende Änderungen in den wirtschaftlichen und Geldwertverhältnissen eingetreten.  
Die Grundlagen, auf denen das Fürsorgegesetz aufgebaut ist, waren auf ein geordnetes Wirtschaftsleben eingestellt. Eine durchgreifende Umarbeitung der gesetzlichen Grundlagen ist notwendig, wenn das Gesetz in der Zukunft seine Aufgabe erfüllen soll. Es ist daher ein solcher Weg auch schon deshalb, weil die in der vorliegenden Entwurfsfassung bereits derart gezeigten war, daß nur rasche und entschlossene Hilfe von Wert sein konnte.

Während der gesamten Verhandlungen über die damalige Gesetzesvorlage im Landtag waren sich sämtliche beteiligten Faktoren darüber im Klaren, daß das neue Gesetz lediglich eine Übergangsmassnahme darstellen konnte, und daß in einem fröhlichmöglichen Zeitpunkt seine Ausgestaltung in einem Umfang zu erfolgen habe, wie dies aus der Not der Zeitverhältnisse heraus geboten sein muß. In der Schlussfassung am 26. Juli 1921 hat demgemäß auch der Minister des Innern namens des Staatsministeriums die Erklärung abgegeben, daß eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Landtag vorgelegt werde, sobald auf Grund des neuen Gesetzes die neuen Gänge und die Wirkungen des Gesetzes übersehen werden können, und eine Bereinigung der vorläufigen Anordnungen der Fürsorgekasse möglich sei. Dieser Erklärung war noch ausdrücklich beigefügt, daß die hierzu erforderlichen Berechnungen binnen 2 Jahren zum Abschluß gebracht würden. Besondere Bedeutung beanspruchte in diesem Zusammenhang ein Antrag des Abgeordneten Kaufs u. Gen., worin das Hinsetzen des Einkommensanschlages von 15 000 auf 20 000 M. verlangt worden war.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes hat der Landtag auf einen Antrag aus der Mitte des Hauses noch die Entscheidung gefaßt, die Regierung zu ersuchen, sie möge bei einer Erhöhung der Einkommensgrenze die rückwirkende Geltung auf 1. Januar 1922 ermöglichen.

Den besonderen Schwierigkeiten, die dadurch geschaffen waren, daß die Versorgungsbezüge aus der Fürsorgekasse angesichts der eingetretenen Geldentwertung unzulänglich geworden waren, ist bereits früher durch die gegenüber den bisherigen Rechtsauffassungen neuen und einschneidenden Bestimmungen des § 2 des Gesetzes über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten vom 9. Juni 1920 (G.W.M. S. 335) begegnet gewesen. Dadurch war wenigstens einer eigentlichen Notlage der in Betracht kommenden Beamtenkreise vorgebeugt.

In der auf die Verabschiedung des Fürsorgegesetzes vom 26. Juli 1921 folgenden Zeitperiode haben sich indessen die bereits bestehenden unzulänglichen wirtschaftlichen Auswirkungen des verlorenen Krieges und seiner Folgen in einem Maße erweitert, daß hierdurch die bisherigen Ermäugungen und Wünsche eine scharfe Korrektur erfahren mußten. Bereits in der Landtagssitzung vom 9. März 1922 (22. Sitzung) hat demzufolge der Minister des Innern die förmliche Erklärung abgegeben, daß alles getan werde, die Prüfung der Angelegenheit derart zu beschleunigen, daß nach einigen Monaten gesagt werden könne, nach welcher Richtung hin sich helfen lasse.

In der Sitzung des Landtags vom 8. Mai 1922 (46. Sitzung) hat nunmehr der Landtag auf die Anträge der Abgeordneten Regelmaier-Oberfrsch und Gen. sowie Freudenberg und Gen. (Druck, Nr. 64 und 64a) folgendes beschlossen:

„Die Regierung wird ersucht, nach Anhören der Anstellungsgemeinden (§ 8 Absatz 1 des Fürsorgegesetzes), der nicht unter das Fürsorgegesetz fallenden Städte und der Vertretung der Versicherten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des in Abschnitt IV vorgesehenen Umlageverfahrens das Umlageverfahren vorsieht.“

Der Gesetzentwurf soll insbesondere auf die dringend nötige Erhöhung der Einkommensanschlüsse und der damit verbundenen Erhöhung der Leistungen gebührend Rücksicht nehmen.“

Hiermit ist nunmehr der Kernpunkt der ganzen Frage hervorgehoben, ob nämlich die bisherigen Grundlagen der Fürsorgekasse völlig beseitigt werden sollen, und ob etwa nur auf einem solchen Wege für die Städte eine Aussicht besteht, der Fürsorgekasse beizutreten zu können.

Dieser wird folgendes bemerkt:  
Die derzeitige Unzulänglichkeit der Leistungen der Fürsorgekasse beruht nicht so sehr auf deren grundsätzlichen Aufbau, sondern darin, daß dieser Aufbau ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen angesichts des gesunkenen Geldwertes nicht die Möglichkeit bietet, die Bezüge der Fürsorgekasse in einem Umfang zu gewähren, wie er dem gesunkenen Geldwert und den berechtigten Forderungen der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten entspricht. Eröffnet sich eine Möglichkeit, diesen berechtigten Ansprüchen der Kassennutzberechtigten zu entsprechen, ohne die gesunde und sichere Grundlage der Fürsorgekasse als solche zu zerstören, so darf sich eine ihrer Verantwortung bewußte Regierung ihrer Pflicht nicht entziehen, auf einen solchen Weg zu weisen und diejenigen Vorschläge zu machen, die diesen Weg gangbar machen. Aufolge dieser Erwägungen glaubte die Regierung davon ausgehen zu müssen, daß ihr durch die Entscheidung des Landtags der Auftrag geworden ist, den Zeitforderungen Rechnung zu tragen und hierbei das Umlageverfahren als hierzu in erster Linie geeignet in Aussicht zu nehmen.

Der Entwurf nimmt demzufolge in Aussicht:

1. Gleichstellung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen in der Höhe der Versorgungsbezüge aus der Fürsorgekasse mit den Reichs- und Landesbeamten.
2. Anpassen der laufenden Versorgungsbezüge an die eingetretene Geldentwertung.
3. Festhalten am Aufbau auf den bewährten versicherungstechnischen Grundlagen der Fürsorgekasse im Rahmen der Tragfähigkeit der beteiligten Gemeinden und Körperschaften und in einer Form, die den Städten den Eintritt in die Fürsorgekasse, soweit etwa ein solcher Wunsch bestehen sollte, nicht verschließt.
4. Aufbringen des Hauptteiles der neuen Lasten durch die Gesamtheit der Anstellungsgemeinden und Körperschaften auf dem Wege des Umlageverfahrens.
5. Angleichung sonstiger Bestimmungen des Fürsorgegesetzes an die Erfordernisse der Gegenwart, insbesondere an die Geldlage.

Am einzelnen ist hierzu zu bemerken:

Zu 1.: Bereits die Landesgesetze über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten vom 9. Juni 1920 (G.W.M. S. 335) und über die Besoldung der Körperschaftsbeamten vom 5. Oktober 1921 (G.W.M. S. 843) und neben dem letzteren Gesetz die neue Gemeindeordnung (§ 71) haben die Grundlagen gelegt zu einer Angleichung der Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten an diejenige der Reichs- und Landesbeamten. Die Entscheidung, die der Reichstag in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1920 anlässlich der Beratungen über den Entwurf des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Reichsbesoldungsgesetz) vom 21. Dezember 1920 (R.G.W. S. 217 — V.O. vom 1. März 1921 R.G.W. S. 208) gefaßt hat, und worin die Reichsregierung ersucht worden ist, auf die Länder in der Richtung einzulwirken, daß die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten an die Besoldung der Reichsbeamten angelehnt werde, hat den in den badischen Gesetzen enthaltenen Gedanken noch schärfer in Erscheinung treten lassen. Der auch hierin angezeigte Einle entspricht es, wenn nunmehr wie in der Höhe der Besoldung, so auch in der Höhe der Versorgungsbezüge, die aus der Fürsorgekasse geleistet werden, eine solche Angleichung erfolgt. Wird nunmehr hiermit der Weg zur Verwirklichung berechtigter Forderungen der beteiligten Beamtenkreise freigemacht, so mußte gleichzeitig den Vorschriften des Reichsbesoldungsgesetzes und der zugehörigen Vollzugsverordnung durch Abänderung der hauptsächlich in Betracht kommenden Bestimmungen (§ 15 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 des Entwurfs) Rechnung getragen werden.

Zu 2.: Die bisherigen Deckungsgrundründe der Fürsorgekasse, die eingehende Berechnungen verlangten, standen einer unermittelten Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge an die eingetretene Geldentwertung hindernd entgegen. Die vorgenannten Landesgesetze vom 9. Juni 1920 und vom 5. Oktober 1921 haben in ihren §§ 2 die Lösung dieser Aufgabe auf dem Weg gesucht, daß den Gemeinden und Körperschaften als früheren Arbeitgeber ihrer zuzurechnenden oder mit dem Recht auf Hinterbliebenenversorgung ausgestatteten Beamten die Pflicht zur zusätzlichen Versorgung in dem gebotenen Ausmaß auferlegt wurde. Deshalb blieben aber die Leistungen der Fürsorgekasse doch unbefriedigend. Es haftet der jetzigen Regelung noch der besondere Mangel an, daß die Versorgungsempfänger in Einzelfällen sich zu manchenmal peinlichen Verhandlungen mit der beteiligten Gemeinde oder Körperschaft gezwungen sahen. Der Entwurf sieht vor, daß nunmehr durch die Fürsorgekasse allgemein Zuschläge nach einheitlichen der Geldentwertung angepaßten Sätzen gewährt werden, und daß gleichzeitig durch diese Zuschläge die bisherigen Einzelverpflichtungen der beteiligten Gemeinden und Körperschaften abgelöst werden.

Zu 3. und 4.: Eine Versicherung wird heute — wenn sie auch durchaus folgerichtig aufgegeben ist — nicht voll befriedigen können, weil sie den Schwierigkeiten der von Grund aus veränderten Verhältnisse nicht leicht gerecht zu werden vermag. Auch gut aufgebaute Versicherungseinrichtungen befriedigen völlig nur bei einer ausgeprägten Wirtschaftslage. Je schärfer Wirtschaftsverhältnisse von der Regel abweichen, desto größere Schwierigkeiten ergeben sich für eine Versiche-

rungseinrichtung. Dennoch wäre es falsch, die sicheren Grundpfeiler einer Versicherung zu verlassen. Der Gedanke an die Zukunft muß es verbieten, Grundlagen, die sich bewährt haben, voreilig zu zerbrechen. Die Lösung der gestellten Aufgabe wird darin gesucht werden müssen, den Schwierigkeiten im Rahmen des Gegebenen zu begegnen.

Der Übergang zum reinen Umlageverfahren, bei dem die Aufwendungen in den Anfangszeiten verhältnismäßig gering sind, dann aber, je länger desto mehr, dauernd steigen, ist also weder nötig noch ratsam. Das reine Umlageverfahren wird dazu bestimmt sein müssen, den Teil der Verpflichtungen abzugleichen, dessen Umfang sich aus den besonderen Zeitverhältnissen ergibt. Soweit indessen die Versorgungsbezüge eine Höhe in Markt erreichen, wie sie unter Goldmarkverhältnissen üblich war, und über diese Höhe noch etwas hinaus wird auch gegenwärtig an ein ausgleichendes Deckungsverfahren für die Fürsorgekasse gedacht werden müssen. Der Entwurf schlägt vor, für die Einkommen bis zu 20 000 M. sowie von den höheren Einkommen für deren Teilbetrag bis zu 20 000 M. das bisherige Deckungsverfahren beizubehalten, vermindert hingegen das reine Umlageverfahren zur Deckung der Einkommenssteile, die über der Grenze von 20 000 M. liegen. Hierdurch wird die Tragfähigkeit der beteiligten Gemeinden und Körperschaften trotz der Zeitverhältnisse nicht in Frage gestellt werden.

Die Entscheidung des Landtags vom 8. Mai 1922 sieht vor, daß auch die Städte zu dem Entwurf gehört werden. Bisher sind Wünsche der Städte auf Anschluß zur Fürsorgekasse allerdings nicht hervorgetreten. Wenn solche Wünsche nunmehr etwa bestehen sollten, würde aus der Art, wie die Deckungsfrage gelöst werden soll, kein Hindernis erwachsen, ihnen zu entsprechen. Der Ausgleich, den eine Stadt der Fürsorgekasse zugunsten der bei ihr aufgelaufenen Mängel beim Beitritt zu leisten hätte, müßte innerhalb der Grenze des Erträglichsten gesucht werden.

Die Verhältnisse, die in Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen in der Versorgung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten in der Art des Aufbringens der hierfür benötigten Deckungsmittel bestehen, werden zu einem schließlichen Beweis dafür, daß das reine oder nahezu reine Umlageverfahren dem in dem Entwurf vorgesehenen Verfahren vorzuziehen sei, nicht angeführt werden können.

Die Ruhegehaltsklassen der Preussischen Provinzialverbände sind tatsächlich nicht auf dem reinen Umlageverfahren aufgebaut.

Bayern hat seinen Versorgungsverband erst in Ausführung des Artikels 24 des bayerischen Gemeindebeamtengesetzes vom 15. Juli 1916 (Bayr. G.W.M. Seite 113) geschaffen als eine Art Rückversicherungseinrichtung für die eigenen den einzelnen Gemeinden und Bezirken gegenüber ihren Beamten obliegenden Versorgungsverpflichtungen. Die Zeiten, in denen dieser Verband geschaffen wurde, erforderten eine einfache und rasch ausführbare Einrichtung und zwangen zum Verzicht auf eine Gestaltung mit weiter Sicht.

In Hessen, das seit 1908 (Ges. vom 29. Juli 1908 — Hess. Reg.Bl. Seite 207) eine Fürsorgekasse für die Beamten und Bediensteten der Landgemeinden und Kommunalverbände besitzt, besteht ein Deckungsverfahren, das in ähnlicher Weise wie bei der badischen Regelung das Prämiendeckungs- und das Umlageverfahren vereinigt, wobei allerdings dem Umlageverfahren ein breiterer Raum zukommt, als dies in Baden der Fall ist. Soweit uns Unterlagen zur Verfügung stehen, ist inzwischen in Hessen in der Art der Deckung eine Änderung nicht eingetreten.

Württemberg, das seit 1894 ein Gesetz über die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen (Gesetz vom 26. Juni 1894 württ. Reg.Bl. Seite 141) besitzt, hatte ursprünglich nur das Umlageverfahren angewandt, sodann zufolge der gemachten Erfahrungen durch das Gesetz vom 7. Mai 1914 (Württ. Reg.Bl. S. 154 und 194) teilweise auch Deckung im Prämienverfahren eingeführt, hat dieses Deckungsverfahren jedoch inzwischen durch das Gesetz vom 25. Januar 1921 (Württ. Reg.Bl. S. 66) bis auf einen geringen Rest angesichts der auch dort schwierig gewordenen Verhältnisse wieder aufgegeben.

3 5.: Infolge Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere angesichts der Geldentwertung bedürft auch einige weiteren Bestimmungen des Fürsorgegesetzes der erforderlichen Abänderung (vgl. u. a. § 87 Absatz 7 und § 93 des Entwurfs).

Es wird einer Klärung der in den beteiligten Kreisen teilweise vertretenen Auffassungen dienlich sein, kurz auch die Frage der sogenannten reinen Selbstverwaltung zu streifen. In Bayern, Württemberg und Hessen sind die Vorstehenden der entsprechenden Versorgungseinrichtungen von der Regierung ernannte Staatsbeamte, denen wie in Baden eine Vertretung der beteiligten Personenteile beratend und entscheidend an die Seite gestellt ist. Diese Tatsachen zeigen, daß man auch in den Nachbarländern nicht verkannt hat, wie bei der Lösung der Aufgaben die Interessen der Beamten und ihrer Anstellungsgemeinden und Körperschaften zu wahren sind, daß schließlich aber auch andere Interessen berührt werden, die als wesentliche allgemeine Landesinteressen anzuprechen sind. Nunmehr in Baden eine Regelung zu treffen, mit der ohne zwingende Notwendigkeit ein grundsätzlich richtiger Gedanke aufgegeben würde, wird heute um so weniger erforderlich sein, als den Selbstverwaltungskörpern im Volkshaar nicht mehr die gleiche Bedeutung gegenüber der Staatsverwaltung zukommt wie früher. Es kommt hinzu, daß durch schlagende Gründe, insbesondere etwa solche der Erbsparnis die gegen die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung sprechen könnten, bisher nicht geltend gemacht worden sind. Tatsächlich belastet der Verwaltungsaufwand die Fürsorgekassen-

Mit einer Beilage: 54. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.



nur äußerst mäßig; die Staatsverwaltung leidet die Verwaltungsarbeit ohne jedes Entgelt. Aufgabe der Vertretung der Beschäftigten im maßgebenden Verwaltungsorgan der Fürsorgekasse wird es sein müssen, als die Vertrauensleute ihrer Berufsgenossen dafür zu wirken, daß diese im Rahmen des Gesetzes die ihnen zukommende gerechte Behandlung erfahren.

## Politische Neuigkeiten. Vor der Haager Konferenz.

Nach „Daily Telegraph“ ist das Memorandum Poincarés über die bevorstehende Haager Konferenz an Lloyd George nach Criccieth überandt worden. Das Memorandum könne keineswegs als Ultimatum genannt werden. Es enthält keine Drohung einer Nichtbeteiligung Frankreichs. Das Dokument sei dazu bestimmt, vor allem festzustellen, wie viele nach dem Haag eingeladenen Mächte und Neutrale sich Frankreich bei seinem Festhalten an den von Poincaré vorgeschlagenen Bedingungen anschließen würden. Man sei jedoch der Meinung, daß wenn dies die Absicht Poincarés sei, man nur eine Enttäuschung erleben werde, da es zweifelhaft sei, ob mehr als zwei Regierungen gefunden würden, die einen Versuch der französischen Regierung, dem Programm der Haager Konferenz unnötige Beschränkungen aufzulegen, unterstützen würden. Auf italienischer Seite würde sich Jacca und Schaner gezwungen sehen, alle derartigen Forderungen abzulehnen. Dieser Standpunkt der italienischen Regierung werde demnächst sowohl Paris als auch London übermittelt werden. — „Daily Chronicle“ schreibt: Falls Frankreich der Haager Konferenz keine Möglichkeit zum Erfolg geben wolle, wäre es besser, die Teilnahme an der Konferenz abzulehnen. Dann könnten die übrigen Mächte überlegen, ob die Haager Konferenz aufgegeben werde oder ob sie ohne Frankreich stattfinden würde. Sie würden wahrscheinlich das Letztere beschließen. — „Westminster Gazette“ nennt das Memorandum Poincarés eine neue Herausforderung. Die vom französischen Ministerpräsidenten aufgestellten Bedingungen könnten und würden, wie er wohl wisse, nicht angenommen werden. Das liberale Blatt ist der Ansicht, daß es die klügste Politik sein würde, auch ohne Frankreich, Belgien und Amerika auf der Haager Konferenz zu prüfen, was ohne diese Mächte zustande gebracht werden könne.

## Die Schwierigkeiten in der Anleihefrage.

Der Pariser Berichterstatter der „Times“ schreibt: Wenn die Bankiers, wie es wahrscheinlich sei, auf einer Verabsiegung der deutschen Schuld als Vorbedingung für die Ausgabe einer Anleihe beständen, so werde in der Ausübung am Mittwoch nur berichtet werden, daß der Ausschuss nicht in der Lage sei, eine Anleihe auszusprechen. Wenn in Frankreich gesagt werde, daß die Ausgabe einer internationalen Anleihe von der Verminderung der französischen Forderungen abhängt, dann werde Frankreich lieber auf die Anleihe verzichten, als auf seine Forderungen, so sei es klar, daß der Augenblick für eine allgemeine Regelung noch nicht gekommen sei.

## Die Tagung der Völkerbundsliga.

Die Vereinigung der Völkerbundsliga hielt in Prag ihre Eröffnungsversammlung ab, an der sich ungefähr 200 Delegierte beteiligten. Ministerpräsident Dr. Benesch sagte u. a. auf der Tagungsordnung der Versammlung siehe die Frage der Rüstungsbeschränkungen. Es sei dies eines der fruchtbarsten Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft. Wir alle seien der Meinung, daß die Frage gelöst werden müsse und daß sie nur unter der Form der fortschreitenden Begrenzung der Rüstungen gelöst werden kann. Senator Augini führte aus, die Konferenz von Genua wolle eine Verwirklichung der Ideale der Menschheit bringen; ihre Erörterungen haben aber leider enttäuscht. Hierauf sprach Graf Bernstorff-Deutschland. Die deutsche Republik, sagte er u. a., lege den aufrichtigen Wunsch, mitzuarbeiten an dem Werk des Aufbaues. Appell-Frankreich widerspricht der Beschuldigung, daß Frankreich imperialistisch sei. Frankreich wünsche nichts anderes, als Teilung jener furchtbaren Wunden, die ihm der Krieg geschlagen habe und die Möglichkeit, in Frieden am eigenen Gedeihen und am dem der Menschheit arbeiten zu können.

## Zur deutschen Kunstausstellung in Baden-Baden.

Will man von der quantitativen Verteilung bei dieser Ausstellung absehen und einmal konsequent den nur ästhetischen Gesichtspunkt voranzustellen lassen, so hat man hier notwendig den üblichen Schema eines Ausstellungsberichtes abzuweichen (das gern unbedingt und oft ohne innere Berechtigung der Malerei das Hauptkapitel einräumt, die Plastik als Nachwort und das dem Namen nach noch immer zum Gewerbe erniedrigte Kunsthandwerk zusammen mit der Graphik als Randbemerkung behandelt). Denn wohl das Befriedigendste, weil im besten Sinne Unproblematische und Harmonische als Gesamtbild, wird gerade in dieser Ausstellung durch den Kunstzweig dargestellt, der sich die volle Geltung in der Baden-Badener Jahresausstellung auch erst diesmal erlangt hat, in einem allein schon die diesmalige Ausstellung sich in erfreulicher Weise von den vorjährigen, fast ausschließlich der „hohen“ Kunst gewidmeten unterscheidet. Ein Gang durch die zwei unteren Säle, die neben einer sehr vielseitigen Auswahl an Graphik und einigen Plastiken, vorwiegend Handwerkskunst enthalten, ist recht geeignet, einen die Gedankenlosigkeit, die in der Scheidung von Kunst und Kunstgewerbe liegt, zum Bewußtsein zu führen und erkennen zu lassen, daß die tatsächliche Grenzlinie zwischen beiden nur innerhalb des Kunsthandwerks gezogen werden darf. Vor allem gelangt das Werk des übertragenden Karlsruher Keramikers Max Lügner hier zu wahrhaft musterhafter Anschauung. Der Künstler, dessen Arbeiten jetzt von der Groß- Porzellanmanufaktur ausgeführt werden, tritt hier ausschließlich mit seinen neueren Werken und damit mit seinem besten und Eigensten hervor. Es sind außer den Kleinplastiken (leicht hingeschmiegte Figürchen von beseligender Gelöstheit der Geformten), vor allem die in schlichten, unladerten Holzrahmen stilgerecht eingefügten Plaketten, die das Auge intensiv fesseln: aus olivgrünem oder azurblauen Grund glänzen feine Mädchenköpfe, Madonnen, Engel oder garle Esengehalten, wie aus Träumen zauberhaft hervorleuchtend. Irigend etwas von dem spröden Reize frührenaisancistischer Gemälde hat sich hier zum Teil in seltsamer Weise den Erzeugnissen einer nordischen Waldspulphantasie beige-mischt. Den gleichen Reiz haben die Wandteller, aus denen sich etwa ein lockiger, blumenbekrönter Frauenkopf plastisch hebt, ohne dabei der ruhigen in sich beschlossenen Rundheit der Form zu widerstreben. Bei allen Arbeiten muß die vollkommene Kongruenz zwischen Idee und Materie immer wieder über-

## Der Mordanschlag auf Scheidemann.

Die amtliche Untersuchung der gegen Scheidemann gespritzten Flüssigkeit hat ergeben, daß sie aus einer aufgelösten gasförmigen Blausäure bestand, deren Wirkung tödlich ist, wenn auch nur ein Atom davon eingeatmet wird. Es muß sich beim Täter offenbar um einen Mann handeln, der gute chemische Kenntnisse hat. Über den Überfall teilt Scheidemann mit, der Mann sei zunächst von hinten dicht an ihn herangetreten und habe ihm einen Teil der Flüssigkeit gegen die Wange gespritzt, offenbar um ihn zu veranlassen, ihm den Kopf zuzuwenden. Der Täter habe den Moment genau abgepaßt, wo Scheidemann ihm den Mund zuwandte, um ihm die noch in der Spritze befindliche Flüssigkeit auf die Oberlippe zu spritzen. Die starke Wirkung der Flüssigkeit geht schon daraus hervor, daß er obwohl er den Mund geschlossen hielt, nach Abgeben des zweiten Schusses bewußtlos wurde und zusammenbrach. Nach Aussage des Arztes habe er es nur der Badluft sowie seiner starken Lunge und seinem starken Herzen zu verdanken, daß der Anschlag ohne weitere Folgen geblieben sei.

Wie die Blätter aus Kassel melden, ist Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schmitz vom Justizminister mit der weiteren Untersuchung des Attentats auf Scheidemann betraut worden. Er hatte mit dem Kriminalkommissar Großengießer eine genaue Untersuchung des Tatbestandes vorgenommen und ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Anschlag mit der größten Vorsorge vorbereitet war. Alle Nachforschungen nach dem Täter sind bis jetzt erfolglos geblieben. Nach einer Meldung ruht am Protest gegen das Attentat am Mittwoch von 12 Uhr bis 1 Uhr die Arbeit in sämtlichen Betrieben in Kassel. Um 4 Uhr findet eine große Protestkundgebung statt, wonach die Arbeiter vor das Rathaus ziehen werden und Scheidemann sprechen wird.

Der Reichspräsident hat heute nachfolgendes Telegramm an Oberbürgermeister Scheidemann in Kassel gerichtet: „Zum Willkür des künftigen Attentats beglückwünsche ich Sie herzlich. Ebert, Reichspräsident.“

Reichsminister Dr. Rathenau drückte an Oberbürgermeister Scheidemann: „Zu Ihrer getragenen Errettung aus Gefahr durch verehrlichen Anschlag spreche ich Ihnen herzlich Glückwünsche und aufrichtige Freude aus. Ergebenst Rathenau.“

Einem Mitarbeiter der „Neuen Badischen Landeszeitung“ gab Scheidemann diese Darstellung über den Verlauf des Attentats:

„Ich ging mit meiner Tochter und meiner Enkelin im Walde bei Schloß Wilhelmshöhe am Sonntag nachmittag spazieren. Ich bemerkte schon beim Fortgehen von meiner Wohnung, daß mir ein junger Mann folgte. Als ich auf einem etwas abgelegenen einsameren Waldwege etwa 20 Schritte vor meiner Tochter herging, spürte ich plötzlich ein kaltes Gefühl im Gesicht. Ich hatte einen Augenblick den Eindruck, als ob etwa spielende Kinder auf mich gespritzt hätten.“

Ich wandte mich um und sah den erwachsenen jungen Mann vor mir, der mit dem Arm sein Gesicht deckte und eine rote Gummiweste gegen mich richtete. Er spritzte mir dann zum zweitenmal die Flüssigkeit ins Gesicht und traf diesmal meinen Mund. Meine Tochter hatte schon vorher gerufen: „Vater schieße!“ Als ich den Revolver zog, ergrieff der Täter die Flucht. Ich schoß zweimal hinter ihm her, anscheinend ohne zu treffen.“

Nach Abgabe der Schüsse brach ich unter der Einwirkung der Flüssigkeit bewußtlos zusammen. Wie mir inzwischen als Ergebnis der chemischen Untersuchung mitgeteilt wurde, handelte es sich um Blausäuregas. Ich war, wie man mir nachher sagte, eine Viertelstunde bewußtlos. Passanten, darunter ein Arzt, bemühten sich um mich und machten Atemübungen mit mir.“

Zum Bewußtsein zurückgekehrt, wurde ich in meine Wohnung zurückgeführt. Man sagte mir, daß wenn ich eine stärkere Dosis des Giftes eingeatmet hätte, sie zum Tode hätte führen müssen.“

Ich verzichte darauf, über die Gründe, die der Täter haben konnte, Angaben zu machen und über die Kreise, aus welchen er stammt, bevor die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind.“

Scheidemann beschwerte sich aber in bitteren Worten darüber, daß seit Monaten eine besonders heftige und planmäßige Hetze von den reaktionären Kreisen der Stadt gegen ihn betrieben würde. Besonders heftig habe die Hetze nach seiner

Mitteilung aus dem Erholungsurlaub in den reaktionären Blättern Kassels eingeleitet.

Das deutsch-nationale Wochenblatt habe vor zwei Wochen geschrieben, Scheidemann müsse man jeden Tag an den Pranger stellen. So sei ein Zusammenhang zwischen dieser unverantwortlichen persönlich gehässigen Hetze mit der Tat nicht von der Hand zu weisen.“

## Delegiertentagung der vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier.

Man schreibt uns: Die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier, deren Landes-, Bezirks- und Ortsgruppen sich über ganz Deutschland erstrecken und die stärkste landesmannschaftliche Organisation Deutschlands darstellen, hielten ihre diesjährige Hauptversammlung am 27. und 28. Mai in Nürnberg ab. 56 Delegierte, sowie mehrere Herren der Zentralleitung waren zu der Tagung erschienen, zu der in freundlicher Weise der Stadtrat seinen Sitzungssaal bezw. den großen Rathensaal zur Verfügung gestellt hatte. Der wärmste Dank der Oberschlesier für die ihnen in Nürnberg gewährte Gastfreundschaft kam mehrfach lebhaft zum Ausdruck. Die Verhandlungen leitete Herr Professor Dr. Wagner (Breslau), der erste Vorsitzende der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier, der mit stürmischem Dank für die geleistete Arbeit einstimmig wiedergewählt wurde. Die Verhandlung brachte den Grundgedanken der Vereinigten Verbände treffend zum Ausdruck, nämlich die Erhaltung des Deutschtums im deutsch verbleibenden Teile Oberschlesiens und die Sammlung des deutschen Volkes für die Bedeutung des uns durch Betrug entzogenen Gebietes.

Der Geschäftsbericht ergibt ein erfreuliches Anwachsen der Mitgliederzahl und Fortschreiten der Organisationsarbeit. Überall im Deutschen Reich haben sich die Oberschlesier zusammengeschlossen, um ihre Heimat, über die so namenloses Unglück hereingebrochen ist die Treue zu halten. Die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier haben im letzten Jahre eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet.

Die ihnen übertragene „Ergänzende Flüchtlingsfürsorge“ war die Hauptfrage der Verbände. Außer den zur Verfügung gestellten amtlichen Geldern wurden sehr bedeutende Beträge aus den eigenen Mitteln der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier den Flüchtlingen zugewendet, außerdem wurden in zahlreichen Fällen Stellungen und Arbeit nachgewiesen. Diese Fürsorge wurde von den Delegierten der Flüchtlinge mit warmem Dank anerkannt. Die mit der Flüchtlingsfürsorge im Zusammenhang stehenden Siedlungsfragen und die Wohnungsnot waren ebenfalls Gegenstand einer längeren und erfolgreichen Aussprache. Vom Reichsarbeitsminister wurde telegraphisch gemeldet, daß 75 Millionen für Flüchtlinge aus dem abgetretenen bestetzten Gebiet in den neuen Staat eingestellt worden sind. Die Bearbeitung des Siedlungswezens war besonders erfolgreich. In vielen Gemeinden Deutschlands konnten Wohnungen für Flüchtlinge beschafft und Flüchtlinge angesiedelt werden. An der Organisation des Siedlungswezens in Oberschlesien sind die Vereinigten Verbände ebenfalls beteiligt. Einen breiten Rahmen nahmen die Besprechungen der Bedrängungsschäden ein. Bei Ausführung der zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen über die Bedrängungsschäden in Oberschlesien werden die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier als amtlich anerkannte Interessenvertretung der Oberschlesier stark beteiligt sein. Für die Neuorganisation der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier wurden vom Delegiertenrat Pläne aufgestellt, nach denen die Landesgruppen in größere Distrikte zusammengelegt werden sollen.

Am Sonntag vormittag fand im großen Rathensaal eine öffentliche Versammlung statt, zu der die Staatsregierung, die Stadt und einige Korporationen Vertreter entsandt hatten. Kamens der Stadt begrüßte Herr Stadtrat Weigel die Delegierten aufs herzlichste.

Als erster Referent sprach Herr Hauptkassierer Trüb über „Oberschlesien als Angelegenheit der gesamten Nation“. Er legte dar, daß Frankreich zwei Hauptziele seit Kriegsende habe verfolgt, nämlich einen Keil zwischen Rußland und Deutschland zu schieben und hierzu einen bündnisfähigen Pufferstaat zu schaffen, der sich zwischen den beiden Lebensfähigen zu machen, habe es trotz Volksabstimmung unentwegt darauf hingearbeitet, daß Oberschlesien oder wenigstens sein Industriegebiet an Polen falle. Vom Schicksal Oberschlesiens sei daher das Schicksal Polens und damit das politische und wirtschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland abhängig.

herbor, Werke von eindringlicher, musikalischer Stimmung, absolut ungreiflich empfunden, in der Auffassung, einer gewissen Transparenz der Form eher noch als die behaltene, gebändigte Gut ägyptischer Grabplastiken mahnend. Man kann nicht ohne eine gewisse Andacht sich in den Eindruck dieser verinnerlichten Gestalten versetzen, eine strömende Musik scheint von ihnen auszugehen. Für den, der heimlich lauscht. Nach zu andern bildhauerischen Neuerungen lernt man in dieser Ausstellung Stellung nehmen: der begabte Freiburger A. N. i. e. r t zeigt eine vortrefflich durchgeführte Bronze, von dem Mannheimer Kurt L a u b e r fällt eine ausgezeichnete Terrakottastatue und eine Büste auf, Arbeiten W. F e h r l e s deuten auf nahe Meisterhaftigkeit, während E. S t e p h a n i sich mehr als wunderlicher Experimentator zeigt. Von den Altbewährten sind B. H o e t t e r mit seinen prachtvollen Majoliken, ferner G e o r g K o l b e, L e h m b r u d, A l b i t e r, M i l i b y S t a e g e r und R e n e S e n t e n s mit charakteristischen, hochwertigen Schöpfungen hier vertreten; H e r m. G e i b e l erscheint vielleicht als der unselbständigste von allen, doch bringt auch er es mitunter zu Leistungen von starkem Charakter.

Von den zehn Sälen, die der Malerei gewidmet sind, könnte man sechs — ohne daß der Verlust allzu schmerzhaft wäre — entbehren. Dem Sinn einer allgemeinen deutschen Kunstausstellung tragen doch nur die drei von dem Direktor der Kunsthalle eingerichteten Säle „Gäste der Ausstellung“ Rechnung, in denen der Schwung der Entwicklungslinie deutlich wird, die nicht bei uns von Thomas idyllischen Naturalismus mit Konsequenz über den von Frankreich her beeinflussten Impressionismus, zum — vorherrschend in Berlin sich auslebenden — Expressionismus spannt. Ein vierter Saal hätte wohl ausgereicht, die Werke derer zu bergen, die sich über das Niveau einer durchaus provinziell bedingten Ausstellung vom Charakter der Kunstvereinsveranstaltungen erheben. Statt dessen hat man es vorgezogen, mangelnde Qualität durch Anhäufung guter Mittelware zu ersetzen und schreckt andererseits nicht davor zurück, Bilder in dichtem Nebeneinander oder Gegenüber zu zeigen, die — könnte die Disharmonie ihres Stils und ihrer geistigen Haltung sich in Gebärde umsetzen — sich nahezu miteinander raufen müßten! Und hier gilt leider einmal, daß das Schlechtere der Feinde des Guten ist; denn in einer so dichten Atmosphäre „gehender“ Mittelmäßigkeit wirken die paar Werke von starker eigenwilliger und künstlerischer notwendiger Formgebung eher unangebracht, verloren, paradox, tragikomisch, wie edle Statuen sich etwa auf einem Beet von Salat und Kohl ausnehmen müßten.

wältigen und wie diese ganze Welt der Figuren, die als Wesen reiner romantischer Dichterphantasie entsprungen, als Dinge sich mit solcher Selbstverständlichkeit dem Stoff der Masse entziehen, so gelöst weich und ganz ohne Gewalt, daß man hier von einem keramischen Musizieren reden möchte. Daß die Mehrzahl des Publikums, bei allem Paul S c h e u r i c h s elegante, glatte, in ihrer Art allerdings ganz vortreffliche Porzellambjazz und -tanzgerinnen, vorzüglich einprägnant der gleichen künstlerischen Einstellung, aus der heraus etwa viele russischen Koloraturarien zugänglich sind, als Mozartscher Kammermusik. — Von andern originelleren Erscheinungen in der Kleinkunstabteilung, seien neben anmutigen Einzelstücken der Wiener Werkstätten die geschmackvolleren Aquarelle von Frau E l l a M a r g o l d aus Darmstadt besonders hervorgehoben.

An der Plastik nehmen hier zahlreiche Besucher schon deshalb ein Argernis, weil sie nicht, wie gebrauchlich, in einem Raum zusammengefaßt gezeigt wird; berücksichtigt man jedoch, daß eine Kunstausstellung andern Besuchen zu unterstellen hat, als ein Kanopium oder eine Siegesallee, so muß man die als „regellos verstreut“ getadelte, in Wahrheit aber wohl überlegte rhythmische Einordnung der Bildwerke zwischen die Gemälde vom ästhetischen und methodischen Standpunkte aus nur als nachahmenswerte Neuerung begrüßen. Wie z. B. die großartige, in Kupfer getriebene Maske des hochbegabten Plastiklers F r i e d r i c h C l a u s, von der Wand des schwarzen Saales zwischen zwei expressionistischen, farbenkräftigen Landschaften herabstarrt, ist allein als flüchtig gesehene Gesamtschau von nachhaltigstem Eindruck und ebenso wirkt E d w i n S c h a r f f s geistreich Mann-Bronze, wohl an sich die stärkste unter den plastischen Leistungen der Ausstellung, gerade besonders begünstigt durch ihr isoliertes Hervortreten von einer mit Gemälden bedeckten Wand usw. Im Allgemeinen gilt von der Plastik der Ausstellung, daß sie den Eindruck bestärkt, den man auch an andern Stellen in der letzten Zeit empfing: daß diese Kunstgattung zurzeit gerade die härteren Begabungen in Anspruch zu nehmen scheint, auch die geringwertigeren Arbeiten stehen hier immer noch um einige Grade höher, als der sogenannte bessere Durchschnitt bei der Malerei. Auch lassen die Gegensätze zwischen heute und gestern hier weniger schroff, wodurch viel unerfreulicher und unfruchtbarer Parteikampf wegfällt, was allerdings zur Hauptsache im Wesen des Materials begründet liegt, das an sich schon mehr Tradition gemäheleitet. Neben den genannten Scharff und Claus ragt der junge A n t o n W o r m s mit seinen traumhaften Frauenköpfen „Abagio“, „Schneid“, „Lächeln“ und einem weiblichen Torio



Der zweite Redner, Herr Reg.-Rat Prof. Dr. Brahn (Berlin), der als Reichskommissar für die Arbeitstragen in Oberschlesien bestimmt ist, behandelte den deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag über Oberschlesien, der jüngst zwischen den deutschen und den polnischen Unterhändlern vereinbart wurde. Er versicherte, daß der Vertrag, wenn er einmal vom Reichstag ratifiziert sei, unsererseits auch loyal durchgeführt werde, soweit er überhaupt durchführbar sei. Der Redner gab eingehende Aufschlüsse über die Zusammensetzung der sog. gemischten Kommission und des Schiedsgerichts und besprach dann die übrigen Bestimmungen des Vertrages. Erzeulich in diesem ist für uns, daß das deutsche Recht in ganz Oberschlesien grundsätzlich bestehen bleibt und daß dem polnischen Enteignungsrecht bedeutende Schranken gezogen sind. Nachteilig für uns sind die Vereinbarungen über das Recht der Optierung für einen der beiden Staaten, und nach dieser Richtung werden die Verbände der heimattreuen Oberschlesier große Wachsamkeit entfalten müssen. Der Redner verbreitete sich hierauf über den Rinderheuschlag, das Schul- und Arbeitsrecht, die Sprache der Bevölkerung und das Geldwesen. Er schloß mit der Erklärung, daß der Vertrag jedenfalls einmal die Wurzel für die Rückkehr Oberschlesiens zu Deutschland werde, da Polnisch-Oberschlesien nicht gedeihen könne.

Herr Ullrich, Geschäftsführer des Deutschen Volksbundes zur Bekämpfung der Rinderheuschlag in Polnisch-Oberschlesien, erläuterte die Aufgaben des Bundes und versprach, daß dieser für das Deutschstum kämpfen werde bis zum äußersten. Warme Worte der Anerkennung widmete er den früheren deutschen Vorläufern in Teschen und entwarf eine Art Programm für die Verteidigung des Deutschstums auf dem Gebiete der Schule, der Wohlfahrtsvereine, der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Handwerks. Sein Dank galt vor allem Nürnberg, das als erste deutsche Stadt für die Arbeit in Polnisch-Oberschlesien eine beträchtliche Summe bewilligt habe. Er hat um Unterkunftsgelegenheit für deutsch-schlesische Kinder, Schilfinge und Studenten.

Über Deutschstumsarbeit in Deutsch-Oberschlesien sprach Herr Prof. Dr. Wagner (Wreslau). Er mahnte die Eigenarten des Oberschlesiers zu achten, besonders seiner Religion Rechnung zu tragen und hat um finanzielle Unterstützung des „Oberschlesischen Hilfsbundes“, der die Bestimmung hat, die nötigen Geldmittel aufzubringen. Die kulturellen Verbände haben sich auch in Deutsch-Oberschlesien bereits zu einer Einheitsfront gegen die polnische „Wismar“ zusammengeschlossen und setzen schöne Erfolge aufzuweisen.

Die Reihe der Redner schloß Herr Feinzelmann (Eisenfichten) mit seinem Vortrag über die Polenbewegung in Rheinland und Westfalen. Mit Staunen hörten die Versammlungsteilnehmer seine Angaben über die große Zahl und das selbstbewußte, fast anmaßende Auftreten der polnischen Organisationen im deutschen Industriegebiet, besonders der aus Nordfrankreich wieder ins Deutsche Reich zurückwandernden polnischen Arbeiter. Er warnte davor, diese Gefahr zu unterschätzen und berief sich auf die Entwicklung der Verhältnisse in Oberschlesien, die auch ein Ende gefunden habe, wie es sich kein Deutscher getraut habe.

Der Reichspräsident richtete an die togenden Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier folgendes Telegramm: Den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier spreche ich herzlichste Wünsche zu ihrer Tagung aus, die in der gegenwärtigen Schicksalsstunde Oberschlesiens von besonderer Bedeutung ist. Die Vereinigten Verbände, die für das Deutschstum in Oberschlesien bereits so viel leisteten, werden nicht nachlassen, auch weiterhin für die Stärkung und Festigung des Deutschstums in der Ostmark einzutreten.

Anton Kraußschke.

### Verbandstag der deutschen Gewerkschaften.

Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aus allen Teilen des Reiches begann heute der Verband der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunker) seinen 21. ordentlichen Verbandstag. An der Tagung nahmen u. a. teil: Reichswirtschaftsminister Schmidt, der preussische Handelsminister Siegel, Staatssekretär Dr. Geib vom Reichsarbeitsministerium, sowie Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Vom allgemeinen niederländischen Fachverband waren mehrere Vertreter aus Holland erschienen. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es als dringend nötig bezeichnet wird, die Arbeitsträger auf die kräftige Benutzung der realen Machtmittel hinzuweisen, die die gegenwärtige Wirtschaft den Arbeitern, Angestellten und Beamten biete. Dazu gehöre die Demokratisierung des Besitzes

Waberger kontra C. Ritter, Jabotin zwischen Long und Schramm-Bittau. — Doch sind noch einige Namen zu nennen, deren Bilder aus der Menge rein durch ihre Qualität hervortreten: Dillinger, Schinnerer, Würtenberger vor allem, ferner Bühler, Göbel, Gagemann und Grim, und natürlich jenseits aller Disziplin stehend, Hans Thomä, der die Ausstellung hier mit Arbeiten aus der lehrbergangenen Zeit beschrift hat, die noch immer die tiefkünstlerische Fähigkeit des Schwandelnönsens in ergreifender Weise zeigen.

### III.

Wendet man sich nun der so vielfach umstrittenen Abteilung „Güte der Ausstellung“ zu, so gewinnt man sofort den wohlwollenden Eindruck straffer Systematik. Die Verteilung der drei Lager: Naturalisten (wenn man will „Jahlliker“), Impressionisten und Expressionisten, ist gut abgemessen und absolut gerecht, nur von der mit mehr oder weniger Vorurteilen belasteten Höhe des Reichsausschusses hängt es ab, ob er hier den einfachen Versuch erkennen will, einen Querschnitt durch das gegenwärtige deutsche Schaffen zu geben oder parteipolitische Maßnahmen wittern! An sich könnten diese drei Säule ein schöner Beweis dafür sein, daß unsere moderne vergleichende — wenn auch im Einzelfalle manchmal allzu matt-relativistische — Einstellung uns doch im allgemeinen zu der Reife der Auffassung geführt hat, jeder Kunstperiode ihre eigene zeitlich bedingte, doch stets in ewigen Worten verankerte Ausdrucksweise zu belassen. Warum kann man nicht suchen, der stürmischen Geste Schmidt-Rottluffs ein abnehmendes Begreifen entgegenzubringen, daneben Corinths naturhaft schaffende Sprache zu bewundern, ohne dabei über Lionel Feiningers eprittische Capricen den Stab zu brechen und sich dabei vor Thomä's überlegener reifer Meisterschaft in Ehrfurcht beugen? Man braucht etwa das Überbilde der Gärde, das Problematische in den Bildern des „Schwarz“ Soales der Expressionisten nicht zu überschauen und kann es doch als Begleitung empfinden, dem Auswirken und Sich-Entladen so starker geistiger und seelischer Spannungen zusehen zu dürfen! Welch prachtvolle barbarische Armenienkraft springt einen an beim Erschauen von Max Beckmanns Trodenbildern, die so ganz aus der sonnenbrühten Landschaft hervorgehen sind. Campendonks „Jahllische Landschaft“ ist eine flirrende gläserne Märchenbuntheit, und will gar nicht von den Allgäubernünftigen „verhanden“ sein, Hans Purmann erlebt nun einmal ganz primär in Farben, Licht, Schmelze, gliedert und baut in Farben — aber sollte das

an den Produktionsmitteln, d. h. die Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg und am Ertrag der Betriebe. Weiter heißt es in der Entschließung: Der Verbandstag richtet an die Reichsregierung das Ersuchen, eine Sozialpolitik zu betreiben, die, fußend auf dem Grundgedanken der sozialen Selbstverwaltung, den demokratischen Ideen in der Freiheit mehr Rechnung trägt; besonders bei der Anstellung und Invalidenversicherung, im Arbeitsnachweismessen und der Schlichtungsordnung ist diesen Forderungen Rechnung zu tragen. Schließlich bekannte sich der Verbandstag erneut zum Gedanken der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter.

### Die Polizeistunde.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

Das Ministerium des Innern hat den Bezirksämtern anheim gegeben, an allen Orten, in denen ein dringendes Bedürfnis hierfür besteht, für die Sommermonate die Polizeistunde durch ortspolizeiliche Vorkehrung für sämtliche Tage der Woche auf 12 Uhr nachts festzusetzen.

### Verband badischer Drechslermeister

DZ. Am Pfingstsonntag hielt in Karlsruhe der Verband badischer Drechslermeister seine 3. Hauptversammlung ab. Nach herzlichem Worten der Begrüßung kam der Vertreter des badischen Landesgewerksamtes, Regierungsrat Bucarius, auf die erstmals wieder stattgehabte Ausstellung von Drechslerqualitätsarbeiten im Landesgewerbeamt zu sprechen. Die Ausstellung selbst kann unstreitig als gelungen bezeichnet werden und als geeignet, die wirtschaftliche Lage des Drechslergewerbes weiter zu heben. Nach der Erstattung des Tätigkeitsberichts, der Wahl des Gesamtvorstandes usw. erlittete der Syndikus der Handwerkskammer Karlsruhe, Endres, einen Bericht über Finanz- und Steuerfragen im Handwerk. Der Redner führte u. a. aus: der Reichshaushalt könne durch steuerliche Maßnahmen nur in Ordnung gebracht werden, wenn folgende vier Vorbedingungen erfüllt würden: 1. Herabsetzung der Rekrutierungsleistungen, 2. Sanierung der Eisenbahn- und Postverwaltung, jedoch nicht durch verheerend drohende Tarifserhöhungen, sondern durch großzügige Ersparnis, 3. ebensolche Sparmaßnahmen in allen Verwaltungszweigen nach dem Grundsatz: wenig aber gut bezahlte Beamte, Abkündigung der unzähligen neuen Gesperrtwürfe, soweit sie das Wirtschaftsleben ungünstig beeinflussen, 4. Beseitigung des schematischen Achtstundentages. Die in ihren Säben überspannten direkten Steuern von Vermögen und Einkommen schlugen in das Gemeinwohl einer Volkswirtschaft nach der Leistungsfähigkeit ein, indem die Steuerlast hauptsächlich auf dem Mittelstand hängen bleibe. Der Verband badischer Drechslermeister sahle ferner noch den Beschluß, die Vorstände der Bezirksvereine zu veranlassen, Jünglingsvereine zu gründen. Die Tagung endete mit einem gemeinsamen Besuch der Landesausstellung am Pfingstmontag.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Offenburg, 6. Juni. Wie nunmehr feststeht, beginnt am Mittwoch, den 17. Juni vor dem heiligen Schwurgericht die Verhandlung in Sachen des Verbrechens, dem im August v. J. der ehemalige Reichsfinanzminister und Zentrumsvorordnete Matthias Erzberger zum Opfer fiel. Den Vorsitz bei dieser Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Großknecht, Anklagebetroffener ist Oberstaatsanwalt Link. Die Voruntersuchung führten Staatsanwalt Bürger und Landgerichtsrat Eggler. Eine Fülle von Arbeit wurde geleistet, um die Wortart anzuklären. In einem eigens dafür eingerichteten Büro im Offenburg Landgericht wurde von den juristischen Sachverständigen die Fahndung nach den Wörtern betrieben und im Laufe der Monate ein fast unübersehbares Material zusammengetragen, das einen weitgehenden Einblick in die politische Atmosphäre der letzten Jahre gewährt. Von dem Anklagebetroffener sind allein 87 Zeugen geladen, eine weitere große Zahl von den beiden Verteidigern, so daß der Prozeß einen außergewöhnlichen Umfang annehmen wird, da neben den Zeugen eine große Reihe Sachverständiger geladen ist. Außerdem dienen als Beweismittel der Schilde Erzbergers, der zwei Schüsse aufweist, die durchschossene Koppe des Toten, Patronen, Kugeln, die man am Tatort fand, ferner große Photographien von dem Tatort, den Wörtern mit den Helfershelfern, von der Sektion der

für einen Stilllebenmaler ein absoluter Fehler sein?! Aus dem warmen aufgelockerten Pinselstrich der Caspar-Filserer glüht, blüht und taucht ein Sommer entgegen, gleich wie ihr Gegenstand besagt. Kanoldt, der Tiermaler Kay Reibel, zum Teil auch Efer, streben dagegen bewußt, fast verbissen, strengere Gebundenheit zu und scheinen das Wort Roger Maras, der seinerzeit im „Blauen Reiter“ die neue Kunst als „den ehrlichen Schreien einer neuen Disziplin“ verkündet hatte, neu zu illustrieren. Oskar Röll, Eberhard Kroenle u. a. bilden die natürliche Brücke nach rückwärts zu den Impressionisten. Hier festelt besonders Liebermanns Arthur Radisch-Porträt, ein jener meisterlichen feinsten Bildnisse des intellektuellsten der neueren Maler. Auch in seinem Strandbild „Badende Jungen“, liegt eine schwer definierbare materielle und menschliche Überlegenheit. Freich, vibrierend, wie in tangendem Rhythmus hingeschrieben, sind wieder Max Slego's Landschaften. Neben Trübner und Corinthe besteht Ehr. Landenberger mit seinem vorzüglichen Mädchenbildnis und „In der Kirche“ am besten.

Sind die meisten Werke in diesen beiden Sälen, wenigstens in ihren Ursprüngen, von der Kunst des Auslands abhängig, so zeigt der dritte, der Naturalistensaal, dafür die eckigste deutsche Physiognomie. Der Zauber der deutschen Wohnstube, des deutschen Waldes, ja das ganze halb romantisch, halb biedermeierlich geradete Gemüt des Deutschen spricht sich hier in sanften Klängen aus. Die mondbelegte Zaubernacht Hans Thomä's, mehr noch aber seine „Frau Gella am Oberuferfenster“, sind Werke, vor denen jede noch so modern orientierte Kritik schweigen muß, über dem letztgenannten Bild spürt man deutlich die Weisheit des klassischen Meisterwerkes. Neben ihm kann jedoch Oberländers eintöniges Genrestück „Kranter Bauer“ durchaus bestehen, ebenso L. Baxtings „Radbinners“ und selbst Talente wie Rudolf Siedel und Albert Lang sind in ihrer Anspruchslosigkeit, ihrer frischen freundlichen Güte unbedingt erfreulich.

In der Graphik sehen oben: der Weimarer Maler Klemm mit seinen eindrucksvollen Holzsnitten, Hoyer, L. v. Hofmann, Emil Orlik, Waberger und die Satiriker Kasl Hubdyk und Scholz-Grdhingen. Bedeutende Aquarelle, wie die Erich Heckels, A. Waberger's, Dillinger's u. a. bringen lebhaftige Akzente in das Ganze. Weiter Ausstellung, die im allgemeinen, trotz aller ihr noch bedenklich anhaftenden Problematik doch diesmal schon viel Zukunftsfrohes birgt.

Erzbergerleiche, Briefschaften, ausgefundene Papierschnitz ufo.

Bei der Verhandlung kommt es darauf an, festzustellen, ob Schulz und Tilleßen die wirklichen Täter sind. Wird diese Frage verneint, dann fällt die Anklage gegen Kapitänleutnant a. D. von Killinger ohne weiteres in sich zusammen. Ist die Schuld festgestellt, wird es sich darum handeln, ob Killinger der Beihilfe zum Mord oder der Bequämigung zu beschuldigen ist.

### Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 1. Juni.

Stadt, Fuhrpark. Der Stadtrat beschließt die Zusammenlegung des an verschiedenen Stellen der Stadt verteilt untergebrachten städtischen Fuhrparks und anderer Betriebe des Tiefbauamtes im Rahmen der Dragonerkaserne. Beim Wiederaufbau soll ein größerer Kredit hierfür angefordert werden.

Grundstücksaufkäufe. Die Stadt erwirbt vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses vier Bauplätze an der Dräisstraße.

Fertigstellung der städtischen Ausstellungshalle. Der Stadtrat beschließt, den inneren Ausbau der städtischen Ausstellungshalle durch Anstrich der Decken und Wände, Beschaffung von verstellbaren Rollläden und Einrichtung der elektrischen Einrichtung fertigzustellen. Von dem Gesamtofenbetrag von 413 000 M. werden 300 000 M. im Voranschlag 1922, der Rest mit 113 000 M. im Voranschlag 1923 vorgesehen. Die Ausführung der Arbeiten soll im Hinblick auf die im kommenden Jahre voraussichtlich hier stattfindende große deutsche Kunstausstellung beschleunigt werden.

Vermächtnis. Privatmann Heinrich Bauer hier hat der Stadt für die städtische Fürsorgekasse testamentarisch 20 000 M. vermacht. Außerdem hat der Genannte die Stadt mit einem Legat von 30 000 M. für eine Stiftung beehrt, deren Zinsen alljährlich an bedürftige ehrbare Handwerksmeister der hiesigen Stadt vergeben werden sollen. Der Stadtrat nimmt diese Vermächtnisse in dankbarem Gedenken an den hochherzigen Vermächtnisgeber an.

### Badische Gemeindegewalt.

Badischer Gemeindegewaltentag in Mannheim am 20.-22. Mai 1922.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Zum ersten Punkt der Tagesordnung

Die neue Gemeindeordnung stellte sich in dankenswerter Weise Herr Oberbürgermeister Professor Dr. Walz-Heidelberg als Referent zur Verfügung. Herr Dr. Walz ist einer der besten Kenner der Entwicklungsgeschichte des Gemeindegesetzes und demgemäß seine Ausführungen von besonderer Wichtigkeit. Der Vortrag unterschied hinsichtlich der neuen Gemeindeordnung zwischen Form und Inhalt. Redner gab ein klares Bild der historischen Entwicklung des Gemeindegesetzes unter Bezugnahme auf die unterschiedlichen Arten unserer Nachbargemeinde. Aus der Bürgergemeinde hat sich die Einwohnergemeinde nach und nach entwickelt, bis im Jahre 1896 der Gedanke der Einwohnergemeinde den Sieg davon trug. Als besonderer Vorzug der neuen Gemeindeordnung müsse bezeichnet werden, daß sie gilt für Stadt und Land und hierbei den besonderen Verhältnissen Rechnung trägt. Die Revision der Gemeindeordnung ist keine Revolutionserregung, wohl aber ein Erfordernis der Zeit, eine Reformarbeit, ein gutes und brauchbares Werk, ein Markstein in der badischen Geschichte.

Vorhandene Verwaltungseinrichtungen — Gemeinderat und Bürgerausschuß — sind ausgebaut worden. Neu geschaffen ist das Beamtentum, mit welchem man in seiner jetzigen Form in großen und ganzen zufrieden sein kann.

Der Gemeinderat ist nach wie vor Träger der Gewalt, während der Bürgerausschuß eigentlich eine Erweiterung des Gemeinderates darstellt, jedoch ohne Träger der Gewalt zu sein. Man kann ihn als Kontrollorgan des Gemeinderates bezeichnen.

Diesen Verwaltungskörpern gegenüber steht die Regierung Gemein bei Fuß, als Aufsichtsbehörde. Die Regierung hat sich das Beanstandungsrecht und gegebenenfalls auch das Vollzugsrecht vorbehalten und zwar auf Rechtsgrundlage; das bedeutet einen Fortschritt gegenüber dem früheren Verhältnis.

Besonderen Wert legt Redner auch auf die Bestimmungen des § 17, wodurch die Parteien als solche auch in der Gemeindeverwaltung anerkannt seien.

Demnach geht Redner mit seinen Ausführungen auf die einzelnen Bestimmungen der Gemeindeordnung näher ein. (Schluß folgt.)

### Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgetrennten Rubrik beachtenswerte Darlegungen und Anregungen aus allen Parteienlagen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich beweist sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

### Zur Zwangsanleihe.

A. G. In der Veröffentlichung der vom finanzpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates gefaßten Beschlüsse zu dem Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe heißt es:

„Eine Befreiung des Vermögens von 1 Million Mark, wenn das vorwiegend aus Erträgen dieses Vermögens bestehende Einkommen 50 000 M. nicht übersteigt, wurde an die Bedingung geknüpft, daß der Eigentümer des Vermögens 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig ist.“

Es drängt sich hier die Frage auf, warum diese für Sechzigjährige mit einem Vermögen von nicht über 1 Million Mark und einem Einkommen von nicht über 50 000 Mark vorgesehene Befreiung von der Zeichnung der Zwangsanleihe nur eintreten soll, wenn das Einkommen vorwiegend aus Vermögen entstammt. Wie könnte es zu rechtfertigen sein, daß ein Sechzigjähriger, der ein wesentlich geringeres Vermögen als 1 Million Mark besitzt und sein nicht über 50 000 Mark betragendes Einkommen vorwiegend aus Arbeit erzielt, zur Zeichnung von Zwangsanleihe verpflichtet ist, im Gegensatz zu jenem Sechzigjährigen, der das besagte Einkommen vorwiegend aus Vermögen bezieht. Nehmen wir als Beispiel einen Sechzigjährigen an, der ein Kapitalvermögen von etwa 500 000 Mark hat und daraus ein Einkommen (Zins, abzüglich Kapitalertragsteuer) von etwa 20 000 Mark, außerdem ein Arbeitseinkommen von 30 000 Mark, also ein Gesamteinkommen von nicht über 50 000 M. bezieht, und wir werden es gewiß nicht verständlich finden, warum diesem und anderen in ähnlicher Lage befindlichen Sechzigjährigen die Befreiung von der Zeichnung vorenthalten sein soll. Diese vorgesehene Befreiung müßte vielmehr Platz greifen, gleich auch aus welchen Quellen das nicht über 50 000 Mark betragende Einkommen entstammt.



**Badisches Landestheater.**  
Mittwoch, den 7. Juni 7<sup>1/2</sup> u. 10 Uhr Mk. 50.—  
Volksbühne J2.

**Hänsel und Gretel**

**Badisches Landestheater.**  
Donnerstag, den 8. Juni 6<sup>1/2</sup> - g. 10 Uhr Mk. 30.—  
Abonnement B5.

Th. Gem. B. V. B. Nr. 2801-2900 u. 3201-3300.  
**König Richard der Zweite.**

**BAUBUND-MÖBEL**

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:  
KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 22  
FREIBURG, Kaiserstr. 27  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORZHEIM Theaterstr. 15  
OFFENBURG, Steinstr. 2  
MOSBACH, Hauptstr. 12  
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25  
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

**BADISCHER BAUBUND G.M.**  
Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

**Bad. höhere technische Lehranstalt (Staatstechnikum)**

Das Wintersemester 1922/23 beginnt am Montag, den 16. Oktober vormittags 8 Uhr. Die Anmeldungen sind bis längstens 15. Juli 1922 einzureichen. Alles Nähere ist aus dem Programm, das gegen Einsendung von 2.50 M. von der Kanzlei erhoben werden kann, ersichtlich.

Der Direktor.

**Preuß. Südd. Klassen-Lotterie**

Kospreis pro Klasse:

1/16	1/8	1/4	1/2
M. 15.60	31.20	62.40	124.80

**Pfanner**, staatl. Lotterie-Einnehmer, jetzt **Zirkel 24** gegenüber Schloßkaffee. Postfachkonto 5920. Telefon 2088. Amtl. Pläne und Auskunft kostenlos.

**Ziehung 27. und 28. Juni.**

**„Technika“ G. m. b. H., Darmstadt**  
Telephon 317. Büro: Bleichstraße 25.  
Aus direkten Importen liefern laufend ab Lager Darmstadt: **Benzin, Benzol, Autobetriebsstoff, Petroleum**, sämtliche Sorten **Auto-Maschinenöle, Bohr-, Vaselineöle, Fußbodenöle, Maschinen- u. Staufferfette, Leinöl und Leinölfirnis**, sowie sämtliche Chemikalien.

**Vertreter gesucht.**

In dem Schnellzug ab Straßburg 10,45 Freitag vormittag Anschluß Karlsruhe 2,25 nach Mannheim erster Klasse-Bogen

**großer Brillant**

verloren gegangen. Finder erhält große Belohnung. Näheres unter A. 323 an die Expedition ds. Bl.

**Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Stadtkasse soll die Stelle eines weiteren Beamten,

der in allen fassen- und etatsrechtlichen Arbeiten durchaus vorgebildet ist, besetzt werden. Als Bedingungen werden insbesondere gestellt:  
a) Alter nicht über 35 Jahre,  
b) Nachweis über die Ablegung der mittleren Verwaltungsdienstprüfung,  
c) längere Erfahrung in allen bei einer Stadtkasse vorkommenden Arbeiten usw.,  
d) selbständiger Arbeiter, insbesondere in allen Staats- und Rechnungsfachen.

Der neu anzustellende Beamte wird in Gruppe VII der staatlichen Besoldungsordnung eingereiht. Beförderung ist in Ortsklasse C. Nach Ablauf einer Probezeit von mindestens einem Jahre erfolgt Anstellung mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung. Militäranwärter haben bei gleicher Qualifikation den Vorrang. Die Stelle ist vom fürsorgeamt zur Verwertung freigegeben. Bewerbungen unter Beifügung der notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) sind dem Unterzeichneten bis zum 10. September d. J. einzureichen. Wegen der hier herrschenden Wohnungsverhältnisse steht für verheiratete Bewerber eine Wohnung vorerst nicht zur Verfügung.

Singen, am 1. Juni 1922.  
Der Bürgermeister.  
Gäßler.

Die Verlobung ihrer Tochter Sibilla mit Herrn Richard Freudenberg geben bekannt  
Dr. med. Hermann Sternberg und Frau Lina geb. Dreutlein

Meine Verlobung mit Fräulein Sibilla Sternberg gebe ich bekannt  
Richard Freudenberg

Karlsruhe (Baden) Juni 1922 Weinheim (Baden) Hermanns Hof

**Die Feststellung der Straßen- und Baufluchten für das Industriegebiet bei der Maschinenbau-Gesellschaft betr.**

Der Stadtrat hier hat die Aufhebung der Straßen- und Baufluchten der Wattstraße und die Feststellung neuer Straßen- und Baufluchten für das Industriegebiet bei der Maschinenbau-Gesellschaft beantragt. Der hierüber gefertigte Plan nebst Angrenzungsverzeichnis liegt während 14 Tagen auf dem Tiefbauamt zur Einsicht auf.  
Etwasige Einsprüche sind innerhalb der oben bezeichneten Frist bei Ausschlußvermeidung bei dem Stadtrat oder dem Bezirksamt hier zu erheben.

Karlsruhe, den 2. Juni 1922. R. 709  
Bäbliches Bezirksamt.

**Orden**  
auf ethisch philosophischer Grundlag arbeitend, nimmt idealgeleitete und ernststrebende Herren auf.  
Karl v. Gaaßenstein & Bogler, Köln. A. 330

R. 737.2.1 Baden. Der Facharzt Dr. med. A. Hoff in Baden-Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Reiss in Baden, klagt gegen den Rittmeister a. D. von Starofelski und dessen Ehefrau Katharina von Starofelski aus Tiffis (Rußland), früher in Baden-Baden, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, auf Grund der Behauptung, daß der Kläger die beklagte Ehefrau ärztlich behandelt habe, mit dem Antrage auf samtbündliche, kostenpflichtige, nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 975 M. nebst 4% Zinsen aus 750 M. vom 27. April 1922 und aus dem Restbetrag von 223 M. vom Klagezustellungstage an.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer 17 auf Freitag, den 4. August 1922, vor-

mittags 9 Uhr, geladen. Die Sache ist als Feriensache erklärt.  
Die öffentliche Zustellung an die Beklagten ist bewilligt.  
Baden, 1. Juni 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R. 749. Ettlingen. Der Handelsmann David Raier II. in Ralsch hat das Aufgebot des Hypothekenscheines über die im Grundbuch von Ralsch Band 7 Heft 4, III. Abt. Nr. 6 zugunsten der Sparkasse Ralsch eingetragene Sicherungshypothek in Höhe von 2500 M. vom 12. März 1902 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 4. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Ettlingen, 1. Juni 1922.  
Amtsgericht 2.

**Albtalbahn.**  
Am 5. August 1922 wird die Station Weiler Galtelp für den Eis- und Frachtstraßenverkehr geschlossen. Karlsruhe, 3. Juni 1922.  
Bad. Lokal-Eisenbahnen A. G.

**Zentral-Güterrechts-Register für Baden.**

Baden. R. 701 Güterrechtsregister eintrag Bd. II, S. 474 Jeremias, Paul Emil, Optiker in Baden-Baden, und Yvonne Alice geb. Carlier. Vertrag vom 23. März 1922: Gütertrennung.  
Baden, 17. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen am 31. Mai 1922: Klingensief, Otto, Glasermeister in Durlach-Aue, und Emma Ernestine geb. Examer. Vertrag vom 24. Mai 1922. Gütertrennung mit Wirkung vom Tage des Einschusses ab.  
R. 702  
Amtsgericht.

Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen am 2. Juni 1922: Klingensief, Otto, Glasermeister in Durlach-Aue, und Emma Ernestine geb. Examer. Vertrag vom 24. Mai 1922. Gütertrennung mit Wirkung vom Tage des Einschusses ab.  
R. 747  
Amtsgericht.

Rehl. R. 668 Güterrechtsregister eintrag Bd. I Seite 364: König, Wilhelm, Landwirt in Willstätt, und Christine geb. Göpper. Durch Vertrag vom 26. Mai 1922 wurde an Stelle des bisherigen Güterstands der Gütertrennung die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Das eingebrachte Gut der Frau besteht in dem im Verträge näher bezeichneten Vermögen.  
Rehl, 29. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber.

Ronstanz. R. 726 Güterrechtsregister Bd. II S. 306: Lewi, Max, Viehhändler in Ronstanz, und Rosa geb. Dreißfuß in Ronstanz. Vertrag vom 3. Februar 1920: Gütertrennung. Ronstanz, 30. Mai 1922. Bad. Amtsgericht 1.

Manheim. R. 727 Zum Güterrechtsregister Band XIV D.-3. 490 wurde heute eingetragen:  
Sträubing, Georg Kurt Edmund, Dr. phil., Stadtschultheiß, u. Gerda Hanna Souffge geb. Holand in Manheim. Vertrag vom 10. April 1922 Gütertrennung. Manheim, 2. Juni 1922. Bad. Amtsgericht 30. 4.

Nastatt. R. 728 In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Braun, Georg, Kaufmann, und Pauline geb. Wäber in Nastatt. Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 22. August 1919 ausgeschlossen.  
Nastatt, 30. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Schopfheim. R. 729 In das Güterrechtsregister Band I Seite 298 wurde eingetragen:  
Vordach, Otto, Kaufmann in Schopfheim, und Karolina geb. Kaiser. Vertrag vom 23. Mai 1922. Gütertrennung. Schopfheim, 2. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.

Überlingen. R. 696 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 56: Kreißler, Peter, Landwirt in Weuten, und Maria geb. Ramparich. Durch Vertrag vom 18. Mai 1922 wurde an Stelle des bisherigen Güterstandes die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. BGB vereinbart.  
Überlingen, 22. Mai 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Überlingen. R. 703 Güterrechtsregister eintrag

**Bekanntmachung.**

Bei der heute vorgenommenen Auslosung von Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Offenburg für das Jahr 1922 wurden folgende Nummern gezogen:

A. 3% Anleihe von 1895, gezogen auf 31. Dezember 1922.  
Tit. A: 36, 113, 114, 145, 159, 213, 220, 231, 232.  
" B: 3, 7, 17, 83, 88, 175, 176, 179, 210, 303, 307, 425, 446, 447, 475, 476, 492, 523, 600, 634, 652.  
" C: 102, 133, 148, 149, 151, 157, 161, 293, 299, 335, 368, 370, 438, 493, 552, 582.  
" D: 61, 62, 191, 203, 229, 234.  
" E: —

B. 3 1/2% Anleihe von 1898, gezogen auf 1. Oktober 1922.  
Tit. A: 22, 36, 91, 160, 192.  
" B: 71, 114, 115, 119, 169, 222, 226, 227.  
" C: 47, 52, 55, 110, 159, 220, 285, 361, 377.  
" D: 7, 39, 70, 150.  
" E: —

C. 3 1/2% Anleihe von 1905, gezogen auf 1. November 1922.  
Tit. A: 31, 169.  
" B: 2, 19, 76, 134, 242.  
" C: 54, 112, 121, 144, 145, 149, 299, 395, 396.  
" D: 35, 156.  
" E: 17.

Die Stücke werden auf die beigegebenen Termine geliebert. Mit den genannten Tagen hört die Verzinsung auf. Für fehlende Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht. Zahlstellen sind die jeweils auf den Zinscheinen bezeichneten Banken. Von früheren Ziehungen sind die folgenden Stücke noch nicht eingelöst worden:

1. von 1918: Anleihe von 1895:  
Tit. A: 4, 40, 295, 296.  
" B: 207, 214, 363, 365, 423, 444, 465, 474.  
" C: 42, 127, 130, 154, 160, 169, 304, 305, 478, 490.  
" D: 138, 157, 198.  
Anleihe von 1905:  
Tit. C: 197.

2. von 1919: Anleihe von 1895:  
Tit. A: 25, 166, 188, 238, 239, 248, 293.  
" B: 28, 200, 211, 250, 341, 343, 379, 431, 449.  
" C: 36, 126, 179, 411, 423.  
" D: 109, 173, 186, 193.

Anleihe von 1898:  
Tit. A: 11, 51, 149.  
" B: 9, 105, 106, 184, 228.  
" C: 75, 122, 125, 140, 218, 225, 257, 258, 348.  
" D: 32.

3. von 1920: Anleihe von 1895:  
Tit. B: 247, 253, 260, 262, 267.  
" C: 39, 40.

Anleihe von 1898:  
8. Tit. A: 134, 191.  
" B: 122, 153, 156, 182.  
" C: 56, 146, 338, 358.  
" D: 3.  
" E: 36.

Anleihe von 1905:  
Tit. C: 120, 237.  
" D: 50, 94, 102.

4. von 1921: Anleihe von 1895:  
Tit. A: 64, 66.  
" B: 78, 79, 87, 90.  
" C: 110, 119, 205, 206, 207.

Anleihe von 1898:  
Tit. A: 57, 133.  
" B: 16, 101, 108, 116, 190.  
" C: 21, 22, 188, 298.  
" D: 5, 47.  
" E: 75, 71.

Anleihe von 1905:  
Tit. B: 155, 157, 172.  
" C: 79, 150.  
" D: 36, 49, 53, 106.

Offenburg, den 26. Mai 1922. Der Stadtrat.

**Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen.**

Bei der vor dem hiesigen Notar stattgefundenen Auslosung der laut den Anleihebedingungen am 1. September d. J. zur Rückzahlung gelangenden 4% Partial-Obligationen vom Jahre 1898 von 2 1/2 Millionen Mark wurden die folgenden Nummern im Gesamtbetrag von 70000.— M. gezogen:

12 Stück Tit. A von je 2000 M.  
52, 55, 76, 116, 130, 193, 214, 242, 244, 325, 338, 356.

40 Stück Tit. B von je 1000 M.  
41, 42, 43, 62, 67, 77, 213, 408, 410, 430, 446, 455, 461, 494, 495, 502, 539, 543, 568, 585, 597, 617, 694, 859, 865, 886, 903, 922, 935, 946, 1032, 1107, 1112, 1139, 1144, 1208, 1260, 1412, 1443, 1449.

12 Stück Tit. C von je 500 M.  
8, 66, 87, 94, 113, 117, 238, 248, 303, 351, 376, 399.

Die Rückzahlung des Nennwertes dieser ausgelosten Partial-Obligationen erfolgt vom 1. September d. J. ab gegen Auszahlung der Partial-Obligationen sowie der zugehörigen Zinscheine mit Zinscheinen für 1. März 1922 und folgende in Ettlingen: bei der Gesellschaftskasse, in Karlsruhe: bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, in Elberfeld: bei den Herren von der Heydt-Kerßen & Söhne, in Frankfurt a. M.: bei der Direction der Discount-Gesellschaft, in Mannheim: bei der Süddeutschen Discount-Gesellschaft A. G.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitalbetrag der Partial-Obligationen gelöst. Die Verzinsung der oben bezeichneten Partial-Obligationen hört mit dem 31. August d. J. auf.

Ettlingen, den 26. Mai 1922. A. 321

**Direction der Gesellschaft für Spinnerei u. Weberei.**

Restanten: Tit. B von 1000 M., Nr. 478. Auslosung vom 22. Mai 1919.  
Tit. A von 2000 M., Nr. 393. Tit. B von 1000 M., Nr. 1457. Auslosung vom 20. Mai 1920.  
Tit. A von 2000 M., Nr. 392, 394. Tit. B von 1000 M., Nr. 1247, 1455. Tit. C von 500 M., Nr. 224. Auslosung vom 27. Mai 1921.